

**8876/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9080/J (XXVII. GP)**  
**bma.gv.at**  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.891.867

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9080/J-NR/2021

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Michael Schnedlitz, Christian Ragger, Gerhard Kaniak und weitere haben am 16.12.2021 unter der **Nr. 9080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitsbedingungen für ÖBB/Postbusfahrer** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4**

- *Sind dem Bundesministerium für Arbeit bzw. dem zuständigen Arbeitsinspektorat die akuten und seit mehreren Jahren bestehenden massiven Probleme betreffend fehlender Pausenräume und Toiletten für ÖBB/Postbusfahrer der Wiener Linie 68A bzw. 68B bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wurden entsprechende Verfahrensschritte eingeleitet?*
- *Wenn ja, wann?*

Das zuständige Arbeitsinspektorat hat bereits im Juni 2021 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, um die im zitierten Zeitungsartikel dargestellte Situation zu überprüfen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖBB-Postbus AG stehen in unmittelbarer Nähe des Reumannplatzes insgesamt drei öffentliche Toilettenanlagen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde dem zuständigen Arbeitsinspektorat mitgeteilt, dass die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der ÖBB-Postbus AG im Wege einer Vereinbarung mit den Wiener Linien GmbH & Co KG nunmehr auch den Aufenthaltsraum und die WC-Anlage der Wiener Linien GmbH & Co KG am Reumannplatz mitbenützen können.

### Zu den Fragen 5 bis 8

- *Bei welchen anderen Linien der ÖBB Postbus-GmbH österreichweit gibt es Probleme betreffend fehlender Pausenräume und Toiletten?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wurden entsprechende Verfahrensschritte eingeleitet?*
- *Wenn ja, wann?*

Bei der Arbeitsinspektion sind keine mit der Situation am Reumannplatz vergleichbare Beschwerden bei Linien der ÖBB-Postbus AG aktenkundig.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die Arbeitsinspektion allen diesbezüglichen Beschwerden nachgeht. Sofern keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zur Zurverfügungstellung von Pausenräumen besteht, werden dabei auch alternative organisatorische Lösungen gesucht.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

